

Dringlichkeitsantrag

des Klubobmanns Dominik Oberhofer und des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb betreffend:

Finanzierung der Personalkosten öffentlicher und privater Tiroler Kinderkrippen/Kindergärten durch das Land Tirol

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Änderung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes vorzulegen, die vorsieht, dass die Personalkosten in Kinderkrippen und Kindergärten künftig durch das Land Tirol getragen werden."

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss: Rechts-, Gemeinde- und Raumordnung

Gesellschaft, Bildung, Kultur, Sport

Begründung

Das Geld für elementare Bildungseinrichtungen kommt im Moment aus mehreren Quellen: Der Bund finanziert das Pflichtjahr, neugeschaffene Betreuungsplätze und die Sprachförderung. Die Länder finanzieren die Träger, indem sie Errichtungskosten und Personal fördern. Das Personalmanagement selbst liegt jedoch bei den Gemeinden. Bei dieser Konstruktion läuft das Geld

durch viele Hände und letztlich ist vollkommen intransparent, was mit den Budgets passiert.

Wir müssen klare Verantwortung und absolute Transparenz schaffen. Ein erster Schritt wäre es, dass das Land für Personalkosten in Kinderkrippen und Kindergärten im öffentlichen und privaten Sektor aufkommt.

Die elementaren Bildungseinrichtungen sind in ihrer Wichtigkeit gleich (wenn nicht sogar höher) zusetzen mit Volksschulen und auch hier kommt – zumindest bei öffentlichen Schulen – das Land für die Personalkosten auf. Der Bereich der Elementarpädagogik erfährt mit der Einführung des von uns NEOS geforderten und jetzt beschlossenen neuen Studiums an der Pädagogischen Hochschule, nochmal eine zusätzliche Aufwertung.

Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz regelt derzeit in §38a Abs. 5 das Fördersystem des Personals in Kinderkrippen und Kindergärten. De facto werden durch diese Regelung Einrichtungen mit nur einer Gruppe klar bevorteilt: Ein Pauschalmodell sorgt dafür, dass die pädagogischen Fachkräfte vom Land in der ersten Kindergartengruppe um 22.000 Euro mehr gefördert werden, als die Fachkräfte der zweiten, dritten oder auch vierten Gruppe. Das bedeutet, dass einerseits der Personalkostenanteil des Landes sinkt, jedoch für die Gemeinden ab einer zweiten Kindergartengruppe die Kosten steigen. Für finanzschwache Gemeinden ist das ein Grund mehr, die Gruppenanzahl niedrig zu halten.

Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist im §9 Abs. 2 sehr deutlich: Die Gemeinde muss ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sicherstellen, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist. Neben der in vielen Gemeinden noch immer vorherrschenden ideologischen Scheuklappenpolitik liegt das Problem vor allem in der Finanzierung. Mit unserem Vorschlag würde

den Gemeinden als Erhalter schließlich mehr Geld zur Verfügung stehen, welches in Qualität, Infrastruktur der Einrichtungen, etc. investiert werden könnte.

Für uns NEOS Tirol ist klar: Qualitativ hochwertige, elementare Kinderbetreuung ist die Grundvoraussetzung für Geschlechter- und Chancengleichheit! **Ziel muss sein, dass Tirol in Sachen Bildung und Kinderbetreuung mit bestem Beispiel voran geht!**

Möglichkeiten, dies zu finanzieren, gibt es reichlich. Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren mehrfach Einsparmöglichkeiten in der Verwaltung oder beim Gießkannen-Fördersystem in Tirol aufgezeigt.

Die **Dringlichkeit** wird darin begründet, dass einerseits das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz im kommenden Jahr novelliert wird, andererseits aber die Belastungen der Familien exorbitant zugenommen haben und schnellstmöglich verbessert werden müssen.

Sudvasklit

Innsbruck, am 14. November 2019